

Wir feiern Gottesdienst – fröhlich und verantwortlich

Schutzkonzept für Gottesdienste in der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Georgs-Kirchengemeinde das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung durch die Pandemie seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden. Gleichzeitig soll der Gottesdienst als Mittelpunkt unseres gemeindlichen Lebens als würdige, fröhliche Feier gestaltet werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege - Schaukästen, Homepage der Kirchengemeinde, Newsletter, Tageszeitung - angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahme

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot unter Vermeidung von Körperkontakt und physischer Nähe. Ein Mindestabstand von 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. **(siehe Änderungen)**

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Auf das Gemeindesingen wird verzichtet; ebenso auf Chorgesang und Bläserchor. **(siehe Änderungen)**

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Großen Kirche (663 qm, max. 450 Sitzplätze im Kirchenschiff) wird die Teilnehmendenzahl auf 90 Personen begrenzt. In der Georgskirche wird die Teilnehmendenzahl auf 25 Personen begrenzt. In der Kirche Sölde (235 qm, 200 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl auf 40 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Im Kirchsaal des Gemeindehauses Aplerbecker-Mark-Straße (250 qm, 150 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl auf 40 Personen begrenzt. **(siehe Änderungen)**

Am Eingang werden durch eine/n verantwortliche/n Presbyter/in Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 2 Meter. **(siehe Änderungen)**

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Großen Kirche erfolgt der Zugang durch die beiden Seitenportale, der Ausgang durch das Hauptportal. Die Türen bleiben geöffnet, um Berührungen beim Öffnen oder Schließen zu vermeiden.

In der Großen Kirche werden Sitzplätze durch *Klebestreifen in den Bänken* markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite. Jede zweite Bankreihe bleibt leer, so dass auch nach vorn und nach hinten ein ausreichender Abstand gewährleistet ist. In der Georgskirche werden Sitzplätze durch Klebestreifen auf den Stühlen markiert, mit dem jeweils notwendigen Abstand zur Seite (je 3 leere Stühle). In der Kirche Sölde werden Sitzplätze durch Klebestreifen in den Bänken versetzt markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite. Jede zweite Bankreihe bzw. Stuhlreihe bleibt leer, so dass auch nach vorn und nach hinten ein ausreichender Abstand gewährleistet ist. Im Kirchsaal Mark werden Stuhlreihen entfernt und die Sitzplätze, die benutzt werden, in den verbleibenden Stuhlreihen mit Klebeband markiert. Insgesamt werden 40 Sitzplätze zur Verfügung gestellt. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.

IN der Großen Kirche erfolgt das Hinsetzen vom Mittelgang aus, wobei die Bankreihen von vorne nach hinten besetzt werden. Die Plätze in den Bankreihen werden außen zuerst besetzt, der Ausgang in umgekehrter Reihenfolge, so dass dichtes Aneinandervorbeigehen in der Bankreihe vermieden wird. Das Hinausgehen am Ende des Gottesdienst erfolgt von hinten nach vorne. In der Georgskirche erfolgt das Hinsetzen vom Mittelgang aus, wobei die Stuhlreihen von vorne nach hinten besetzt werden. Das Hinausgehen am Ende des Gottesdienst erfolgt von hinten nach vorne. In der Kirche Sölde erfolgt der Zugang durch das Hauptportal, der Ausgang durch die Seitentür links neben dem Altar. Beim Hinsetzen werden die Plätze von innen nach außen besetzt, beim Ausgang von außen nach innen, so dass dichtes Aneinandervorbeigehen in der Bankreihe vermieden wird.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. **(siehe Änderungen)**

Von den Maßnahmen zur Einhaltung der Abstände werden Fotos bzw. Skizzen gefertigt.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren können. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle, Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

In Sölde befinden sich Toiletten nicht in der Kirche, sondern nur im Gemeindehaus. Hier soll vor, während und nach einem Gottesdienst der Zugang möglich sein. Der Treppenaufgang und der Zugang zu allen weiteren Räumen wird abgesperrt. Das Gemeindehaus soll zum Toilettengang nur einzeln betreten werden.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. **(siehe Änderungen)**

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt. Dafür stehen Körbchen bereit. Die Kollekte wird in üblicher Weise zu 2/3 dem Kollektenzweck und zu 1/3 der Diakonie der eigenen Gemeinde zugeführt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie ggfs. vom Hausrecht Gebrauch.

Änderungen ab 3.7.2020, aktualisiert am 15.10.2020

In Abänderung des Änderungsbeschlusses vom 2.7.2020 der Schutzkonzepte für Gottesdienste in der Großen Kirche vom 5.5.2020, der Evangelischen Kirche Sölde und im Gemeindehaus Aplerbecker-Mark-Straße vom 7.5.2020 und in der Georgskirche vom 4.6.2020 beschließt die Leitung der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund die Streichung des Punktes 1:

- ~~1. Nach Einnahme der Sitzplätze ist das Abnehmen der Schutzmasken während der Gottesdienstdauer möglich.~~
2. Für Konfirmationsgottesdienste, Trauungen, Trauerfeiern u.ä. ist der Sicherheitsabstand von 2 m zwischen den Sitzplätzen für feste Personengruppen, die aus einem Familienverband stammen, nicht erforderlich. Eine vollumfängliche Teilnehmendenliste der Personengruppe ist verpflichtend. Dazu wird in die Sitzreihen jeweils ein Plan ausgelegt, der von den Teilnehmenden ausgefüllt wird. Zwischen diesen einzelnen Personengruppen ist der Abstand von 2 m jedoch weiterhin notwendig.
3. Der Vortrag von Solisten und Bläsern ist möglich, wenn ein Sicherheitsabstand von 4 m, auch untereinander, gewahrt bleibt.